

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Susannea“ vom 29. April 2025 23:08

Generell ist es erstmal nicht Blödsinn, wird aber inzwischen anders gehanhabt (war aber früher wirklich so).

Zitat

Seit dem 1.1.2021 gibt es eine besonders vorteilhafte Neuregelung für Computer aller Art und für Software: Das Bundesfinanzministerium legt äußerst großzügig fest, dass die **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer** generell ein Jahr beträgt. Das bedeutet: Die Anschaffungskosten von Computern und Software können nun immer - unabhängig von der Höhe - im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang als **Werbungskosten** oder Betriebsausgaben abgesetzt werden (BMF-Schreiben vom 26.2.2021, IV C 3-S 2190/21/10002:013).

Also ja, Einspruch einlegen

Und evtl. darauf Hinweisen, dass ein MacBook ein Computer ist

